

FDP/FB-FRAKTION IM DRESDNER STADTRAT

FDP

Landeshauptstadt Dresden Bürgermeisteramt - Stadtrat				FREIE BÜRGER	
15.1	Sek.	Nr.	310	zK	zSt
15.11	15.12			zErl	bR
SP	DB OB	19. NOV. 2015		WV	
AD	ÄRat			zA	
PetA	HH			FASU	
AF					
OA/CS					
CDU	LINKE.	Bü 90	SPD		
AfD	FDP/FB	o.F.			

FDP/FB-Fraktion im Dresdner Stadtrat . Postfach 12 00 20 . 01001 Dresden

Büro des Oberbürgermeisters
- Abteilung Stadtratsangelegenheiten -

im Hause

Dresden, 19. November 2015

Änderungsantrag zur Vorlage V0507/15

„Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Nutzung öffentlicher Flächen für Jahr- und Spezialmärkte (Jahr- und Spezialmarktsatzung)“

Beschlussvorschlag:

Die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses wird wie folgt ergänzt:

Anhang 1, Anlage 11 (Marktfläche Hauptstraße): Die Fläche um den Goldenen Reiter wird der Fläche aus der Vorlage V1166/11 „Ausschreibung von Dienstleistungskonzessionen für die Märkte auf innerstädtischen Straßen und Plätzen während der Adventszeit (Thematische Weihnachtsmärkte)“ Anlage 2b angepasst.

Begründung:

Durch den Zuschnitt der Flächen des thematischen Weihnachtsmarktes in der Hauptstraße ist die Teilfläche am Goldenen Reiter aufgrund ihres Platzcharakters der einzige Ort, der für ein Kulturprogramm geeignet ist. Nur auf dem Neustädter Markt kann eine Bühne aufgestellt und genug Raum für Publikum geschaffen werden. Zudem bilden Goldener Reiter und Neustädter Markt das Entree zur Hauptstraße und sichern die Sichtbarkeit des Weihnachtsmarktes von der Altstädter Seite aus. Mit der jetzt vorgesehenen Streichung dieser Teilfläche wird den künftigen Konzessionären / Markveranstaltern ab 2017 voraussichtlich diese Fläche entzogen. Damit gehen kulturelle Gestaltungsmöglichkeiten und eine engere Anbindung der Neustadt an die Altstädter Elbseite verloren. Da es keinerlei negative Erfahrungen bei der Nutzung der beschriebenen Fläche im Zusammenhang mit dem Weihnachtsmarkt gibt, erscheint die Herausnahme des Platzes am Goldenen Reiter willkürlich.

Die Herausnahme des Neustädter Marktes erscheint aber vor allem auch aus Gleichbehandlungsgrundsätzen ungerechtfertigt. Denn während eine Bespielung des Neustädter Marktes im Rahmen des thematischen Weihnachtsmarktes künftig untersagt werden soll, bleiben alle anderen am Goldenen Reiter stattfindenden Veranstaltungen davon unberührt. Die besagten Flächen werden beispielsweise beim Hauptstraßenfest, beim Frühjahrsfest, beim Stadtfest und beim Töpfermarkt regelmäßig genutzt, insbesondere für kulturelle Rahmenprogramme. Das ist möglich, weil diese Nutzungen auf der Basis der Sondernutzungssatzung erfolgen, während der Weihnachtsmarkt als einzige Veranstaltung im Quartier auf Basis der Jahr- und Spezialmarktsatzung durchgeführt wird. Diese Ungleichbehandlung ist nicht nachvollziehbar.

Übrigens hat die Landeshauptstadt durch die Eingliederung des Weihnachtsmarktes in die Spezialmarktsatzung erheblichen Einfluss auf die Gestaltung des Platzes und nutzt diese Möglichkeit auch. Diesen Einfluss hat die Landeshauptstadt bei allen anderen Veranstaltungen am Goldenen Reiter nicht. Umso merkwürdiger erscheint auch in diesem Zusammenhang das Ansinnen, ausgerechnet der einzigen Veranstaltung, die sich klaren Regeln unterwirft, den Einfluss der Stadt sichert und die auf Basis eines ganzheitlichen und die Umgebungsbebauung berücksichtigenden Gestaltungskonzeptes durchgeführt wird, den Neustädter Markt als Veranstaltungsfläche zu entziehen.

Franz Josef Fischer
stellv. Fraktionsvorsitzender
FDP/FB-Fraktion im Dresdner Stadtrat